

**Wappenscheibe von Habkern.** Diese von uns im Archiv 1914 S. 45 als einzige alte Quelle für das Wappen dieser Gemeinde angeführte Scheibe ist als Tafel dem schönen Werk: „St. Beatenberg“, von Gottfried Buchmüller, Bern, Wyss, 1914, beigegeben. Der Verleger dieses Werkes hat uns das Cliché dieser Tafel freundlichst geliehen (siehe Fig. 40). Ausser dieser Scheibe enthält



Fig. 40  
Wappenscheibe von Habkern.

das Buch Abbildungen folgender heraldischer Scheiben: des Ridy Burckhartt und seiner Frau aus der Kirche von Sumiswald, mit Jakobus dem Pilger und Beatus und Wappen; des Batt Fleckenstein und seiner Frau Anna Mutschlin (v. Bremgarten) 1558, mit Beatus und Wappen; des Beat Jak. Segesser v. Brunegg und seiner Frau Jakobe von Bernhausen, 1631. Aus der Kirche von Mellingen quadriertes Wappen und in den Ecken vier Schilde als Ahnenprobe. Oben wahrscheinlich Murer (v. Istein) und Blarer v. Wartensee, unten rechts Schild geteilt durch Zickzack-

balken, links Widder auf Dreiberg. — Dann die Scheiben aus der Kirche von 1673—74, ausser der obigen Habkernscheibe: Graffenried, Willading, Luternau, Kilchberger, Fischer und Rohr, als Stiftung der vier Venner und des Säckelmeisters von Bern und des Ländvogts von Interlaken. — Scheibe von Thun mit Venner und Wappen. Scheibe der Kirchlöre Oberhofen und Hilterfingen mit den schon (Archiv 1913 S. 201) erwähnten Wappen. Da keine Farben angegeben sind, verzichten wir auf die Blasonierung der Wappen und verweisen für alles Nähere auf das Buchmüllersche Werk, das sehr schön ausgestattet und auch sonst interessant ist.

C. B. †.

Das spanische Heroldsamt hat im laufenden Jahre eine neue Gestaltung erhalten. Unzuträglichkeiten, über die man schon eine Reihe von Jahren hindurch Klage geführt hatte, brachten schliesslich es dahin, dass im vergangenen Januar den Urkunden, die die spanischen Wappenkönige ausstellten, offiziell die Glaubwürdigkeit vor Gericht abgesprochen wurde. Damit war eine Umgestaltung dieser Behörde dringend notwendig geworden. Es war nicht zu umgehen, dass das Heroldsamt, welches eine Hofbehörde ist, in eine gewisse Verbindung mit dem Justizministerium gebracht wurde. Demzufolge bestimmte ein vom 29. Juli d. J. datiertes Kgl. Dekret, dass die genealogischen, sowie die Adels- und Wappenbescheinigungen der Wappenkönige nur dann rechtskräftig sind, wenn sie vom Justizminister beglaubigt sind. Daneben wurde festgesetzt, dass die Wappenkönige nur dann befugt seien, solche Bescheinigungen auszustellen, wenn sie ihre Befähigung vor einer kompetenten Kommission dargetan und ein Zeugnis darüber erhalten hätten.

Über die Zusammensetzung dieser Kommission bestimmte das Dekret, dass sie unter dem Vorsitz des Untersekretärs des Unterrichtsministeriums zusammentreten und dass sie sich zusammensetzen solle aus einem Mitglied der Kgl. Akademie für Geschichte, einem Notar aus Madrid, einem Archivbeamten und einem kompetenten Sachverständigen. Diese alle werden vom Justizminister ernannt auf den Vorschlag der Akademie für Geschichte bzw. des Regierungs-Notarial-Kollegiums und des Ministeriums für Unterricht und Schöne Künste. Als Sekretär fungiert mit Sitz und Stimme ein technischer Beamter des Justizministeriums.

Man kann diese Zusammensetzung nur als eine glückliche bezeichnen. Es ist allen massgebenden Umständen dabei Rechnung getragen. Da es sich hier um rechtskräftige Urkunden handelt, war es selbstverständlich, dass dem Justizministerium der Vorsitz und damit ein weitreichender Einfluss in der Kommission zugestanden wurde. Damit auch die formale Seite und die Praxis dabei zu ihrem Recht komme, ist ein Sachverständiger für Beurkundungen, nämlich ein Notar, zugezogen. Nicht weniger auch ein Sachverständiger für die historische Seite des Urkundenwesens, nämlich ein Archivbeamter. Da der Adel eine eminent historische Institution ist, soll noch ein weiteres für historische Erscheinungen sachverständiges Mitglied von der Kgl. Akademie für Geschichte aus ihren Reihen vorgeschlagen werden. Schliesslich wird, da die Kenntnis von Genealogie,